

B e g r ü n d u n g  
zum Bebauungsplan Nr.2 der Gemeinde O l d e n d o r f / Kreis Stade  
für das Gebiet "Im Dorfe".

-.-.-.-.-

Der Bebauungsplan wird aufgestellt zur Erschließung des Geländes zwischen den Wegeparzellen 422, 423, 425 und 426 in Fl. 3 der Gem. Oldendorf.

Die auf Flurst. 203 geplante Bebauung soll in Kürze durchgeführt werden; einschließlich der Anlage eines Kinderspielplatzes auf dem gemeindeeigenen Grundstück  $\frac{204}{6}$ . Für das übrige Gebiet wird die Planung vorsorglich aufgestellt.

Die Kosten, die der Gemeinde voraussichtlich bei Durchführung der Planung erwachsen werden, betragen überschläglich ermittelt etwa:

40 000,- DM (ohne Wasserleitung u. bei Einzelkläranlagen  
mit Untergrundverriesel)

Die Gemeinde ist berechtigt, Erschließungsbeiträge gem. §§ 127 ff BBauG. v. 23. Juni 1960 zu diesen Kosten zu erheben.

Stade, im März 1963

  
DIPL.-ING. SIGRID ROSECK  
ARCHITEKTIN BDA  
- STADE / ELBE -  
PARKSTRASSE 4 · RUF 20 32